

**Nachtrag
zum Durchführungsvertrag vom 15.02.2012/22.03.2012**

zwischen

der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Horst Thiele

nachfolgende „Stadt“ genannt

und der

Firma
Logo Bau – Regie GmbH
Hauptstraße 19
40597 Düsseldorf
vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Dipl. Ing. Nicole Schuba

nachfolgend „ursprüngliche Vertragspartnerin“ genannt

und der

Fa.
Nöcker Grundbesitz GmbH & Co.KG
Briandstraße 11
42781 Haan
vertreten durch die Geschäftsführer
Frau Kata Nöcker und Herrn Christoph Nöcker

nachfolgend „neue Vertragspartnerin“ genannt

Vorbemerkung

Stadt und ursprüngliche Vertragspartnerin haben mit Datum vom 15.02.2012/22.03.2012 einen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 258 (VEP Nr. 16) abgeschlossen.

Die neue Vertragspartnerin hat über das Vertragsgrundstück einen aufschiebend bedingten Grundstückskaufvertrag geschlossen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

§1 Übertragung des Vertragsverhältnisses

1. Die neue Vertragspartnerin tritt anstelle der ursprünglichen Vertragspartnerin in sämtliche Rechte und Pflichten des in der Vorbemerkung genannten Durchführungsvertrages ein und übernimmt insbesondere sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt.
2. Die neue Vertragspartnerin haftet der Stadt gegenüber für sämtliche Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag.
3. Die in § 25 vereinbarte Sicherheitsleistung, die von der ursprünglichen Vertragspartnerin bisher gestellt wurde, ist von der neuen Vertragspartnerin innerhalb von einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung durch eine eigene Sicherheitsleistung zu ersetzen. Die Stadt Hilden wird die nach Eingang der neuen Sicherheitsleistung die ihr vorliegende Sicherheitsleistung ausliefern.

§ 2 Schlussabstimmungen

1. Sofern in diesem Nachtrag nicht anders geregelt, bleibt es bei den Regelungen des Durchführungsvertrages, dessen Inhalt ausdrücklich bestätigt wird.
2. Die Fristen des § 4 des Durchführungsvertrages rechnen ab dem Datum der letzten Unterschrift unter diesen Nachtrag.
3. Vertragsänderungen oder –Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Nebenabreden bestehen nicht.
5. Dieser Nachtrag wird dreifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
6. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Nachtrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Hilden, den

Düsseldorf, den

Haan, den

.....
Horst Thiele
Bürgermeister

.....
Nicole Schuba
Geschäftsführerin
Logo Bau-Regie GmbH

.....
Kata Nöcker Christoph Nöcker
Geschäftsführerin Geschäftsführer
Nöcker Grundbesitz GmbH & Co. KG